

**PROSPEKT**

über die Zulassung von Schuldverschreibungen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf gemäß § 38 der Börsenzulassungs-Verordnung.

Nennbetrag (Mio)	Zinssatz	Wertpapierbezeichnung	ISIN	Zinstermin	Zinslaufbeginn	1. Zinsfälligkeit	Endfälligkeit
1. weitere EUR 20,0	3,00 %	Hypothekendarlehen Reihe 174	DE0001195469	14.05. g.zj.	13.05.2003	14.05.2004	14.05.2007
2. weitere EUR 100,0	0,95 %	Hypothekendarlehen Reihe 176	DE0001195493	15.06. g.zj.	03.06.2003	15.06.2003	15.06.2005
3. weitere EUR 80,0	2,25 %	Hypothekendarlehen Reihe 177	DE0007691909	01.10. g.zj.	11.06.2003	01.10.2003	01.10.2008
4. weitere EUR 30,0	1,08 %	Hypothekendarlehen Reihe 179	DE0007691925	24.06. g.zj.	23.06.2003	24.06.2004	24.06.2005
5. weitere EUR 50,0	3,50 %	Hypothekendarlehen Reihe 183	DE0001223600	20.12. g.zj.	20.12.2002	20.12.2003	20.12.2007
6. weitere EUR 250,0	3,25 %	Öffentliche Darlehen Reihe 300	DE0001616456	02.02. g.zj.	20.03.2003	02.02.2004	02.02.2009
7. weitere EUR 50,0	3,00 %	Öffentliche Darlehen Reihe 319	DE0008314204	25.09. g.zj.	24.09.2003	25.09.2004	25.09.2006
8. EUR 25,0	Stufenzins	Öffentliche Darlehen Reihe 333	DE000A0AMJ58	04.02. g.zj.	04.02.2004	04.02.2005	04.02.2011
9. EUR 50,0	2,625 %	Öffentliche Darlehen Reihe 336	DE000A0AMJ90	03.02. g.zj.	04.02.2004	03.02.2005	03.02.2006
10. EUR 50,0	1,95 %	Öffentliche Darlehen Reihe 337	DE000A0AQW08	02.01. g.zj.	02.01.2004	02.01.2005	02.01.2007
11. EUR 50,0	2,50 %	Öffentliche Darlehen Reihe 338	DE000A0AQW16	08.08. g.zj.	11.02.2004	08.08.2004	08.08.2008

Die vorgenannten Emissionen sind jeweils in Globalurkunden ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft; kleinste handelbare Einheit: Pos. 6 - 8 = EUR 1.000,00; Pos. 1 - 5 und 9 - 11 = EUR 100,00. Die Globalurkunden sind zur Girosammelverwahrung zugelassen und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (CBF) hinterlegt. Die Hypothekendarlehen und Öffentlichen Darlehen tragen die Bestätigung des von der Aufsichtsbehörde bestellten Treuhänders, dass die vorgeschriebene Deckung vorhanden und in die Deckungsregister eingetragen ist. Die Schuldverschreibungen sind mündelsicher, deckungsstockfähig und nach Börseneinführung notenbankfähig.

Die Emissionen zu Pos. 1 - 7 und 9 - 11 sind während der gesamten Laufzeit unkündbar. Von den vorgenannten Emissionen wurden bereits folgende Beträge an der Börse Düsseldorf eingeführt:

Pos. 1 EUR 30.000.000,00, Pos. 2 EUR 50.000.000,00, Pos. 3 EUR 20.000.000,00, Pos. 4 EUR 20.000.000,00, Pos. 5 EUR 50.000.000,00, Pos. 6 EUR 1.000.000.000,00, Pos. 7 EUR 100.000.000,00.

**Zu Position 8:**

Die Emittentin hat das Recht, die Öffentlichen Darlehen Reihe 333 jährlich vor jedem Zinstermin mit Wirkung zum Zinstermin insgesamt zum Nennwert zu kündigen. Die Kündigung hat spätestens vier Düsseldorfer Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Rückzahlungstermin zu erfolgen. Die Rückzahlung kann im Fall einer Kündigung erstmals am 31.01.2005 mit Wirkung zum 04.02.2005 erfolgen. Diese Emission mit Stufenzins und Multi-Schuldner-Kündigungsrecht wird wie folgt verzinst:

4,000 % vom 04.02.2004 (einschl.) bis zum 03.02.2005 (einschl.)
3,625 % vom 04.02.2005 (einschl.) bis zum 03.02.2006 (einschl.)
3,750 % vom 04.02.2006 (einschl.) bis zum 03.02.2007 (einschl.)
4,000 % vom 04.02.2007 (einschl.) bis zum 03.02.2008 (einschl.)
4,250 % vom 04.02.2008 (einschl.) bis zum 03.02.2009 (einschl.)
4,500 % vom 04.02.2009 (einschl.) bis zum 03.02.2010 (einschl.)
4,750 % vom 04.02.2010 (einschl.) bis zum 03.02.2011 (einschl.)

Die Verzinsung der Emissionen erfolgt nach der Zinsberechnungsmethode act/act im Sinne der ISMA.

Sämtliche fälligen Zins- und Kapitalbeträge werden durch die Clearstream Banking AG bzw. durch die depotführenden Kreditinstitute gutgeschrieben. Die Rückzahlung erfolgt bei Fälligkeit zum Nennwert. Die Zinsen werden nachträglich zu den genannten Zinstermen gezahlt. Sie unterliegen der Besteuerung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes. Die Verzinsung der Emissionen endet mit Ablauf des der Fälligkeit vorausgehenden Tages; das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Für die Vorlegungs- und Verjährungsfristen gelten die gesetzlichen Regelungen. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Münster.

Der Erlös aus dem Verkauf der Emissionen findet entsprechend den Bestimmungen des Hypothekendarlehensgesetzes Verwendung.

Für die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen. Insbesondere haften dafür nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die gesamten in die Deckungsregister eingetragenen Werte.

Alle die Emissionen betreffenden Bekanntmachungen werden in einem überregionalen Pflichtblatt der vorgenannten Wertpapierbörse veröffentlicht. Über die Prospektveröffentlichung im Börsenpflichtblatt wird gemäß § 30 Absatz 5 des Börsengesetzes im Bundesanzeiger ein entsprechender Hinweis bekannt gegeben. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Emissionen der Bank ist Frankfurt am Main.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss zum 31.12.2002 steht dem Publikum am Sitz der Gesellschaft in Münster und in den Geschäftsräumen der WGZ-Bank in Düsseldorf zur Einsicht zur Verfügung.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die vorgenannten Emissionen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt zugelassen.

Münster/Düsseldorf, im März 2004